

mit anderen Sicherheitskräften machen deutlich, daß die Gewährleistung der äußeren Sicherheit der Untersuchungshaftanstalten Prozeßcharakter trägt und eine erstrangige Leiteraufgabe darstellt.

Um perspektivisch noch qualifizierter unter allen Lagebedingungen eine aufgaben- und anforderungsgerechte äußere Sicherheit der Untersuchungshaftanstalten zu gewährleisten, macht es sich erforderlich, daß alle Leiter der Untersuchungshaftanstalten diese noch konsequenter auf der Grundlage von Sicherungskonzeptionen realisieren. Voraussetzung dafür ist, verantwortungsbewußt, objektiv und kritisch den zu sichernden Bereich zu analysieren und die ermittelten Werte zur Grundlage der Erarbeitung der Sicherungskonzeptionen zu nehmen.

Unter Beachtung der Spezifik der Lage und anderen Besonderheiten der Untersuchungshaftanstalt hat die Sicherungskonzeption grundsätzlich zu enthalten:

1. Die Ziel- und Aufgabenstellung zur Sicherung des Objektes der Untersuchungshaftanstalt als notwendige Voraussetzung und Ausgangspunkt für weitere Ziele und Aufgaben in der Sicherungskonzeption und zur Charakterisierung der Sicherheitserfordernisse des zu sichernden Bereiches.
2. Analysen, Maßnahmen und Aufgaben für die vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung feindlich-negativer Aktivitäten auf der Grundlage der Auswertungsergebnisse der bisher festgestellten Angriffe auf die Untersuchungshaftanstalt, Art und Weise der Begehung, Anlässe und Zusammenhänge für bisherige Feindangriffe, begünstigende Bedingungen für die Außenaufklärung der Untersuchungshaftanstalten, neuralgische Punkte sowie Möglichkeiten für ein unerkanntes Eindringen oder Entweichen bzw. für feindliche Angriffe; Einschätzungen zum möglichen Umfang der Kenntnisse des Gegners über das Sicherungssystem der Untersuchungshaftanstalt; Maßnahmepläne und Handlungsvarianten für die Bekämpfung von Unruhen und weiteren feindlich-negativen Aktivitäten unter den Verhafteten sowie für versuchtes oder